



GEMEINDE UNTERENGSTRINGEN

KANZLEI

Dorfstrasse 13, Postfach 21, 8103 Unterengstringen
043 343 20 30 | info@unterengstringen.ch

Gesuch für ein Patent zur Führung einer Gastwirtschaft

Das Gesuch (inklusive Beilagen) muss gemäss § 7 VGG **mindestens 4 Wochen** vor Betriebsaufnahme bei der Gemeinderatskanzlei Unterengstringen eingereicht werden.

Gesuchsteller/-in

Geschlecht	m <input type="checkbox"/>	w <input type="checkbox"/>
Name		
Ledigname		
Vorname		
Geburtsdatum		
Heimatort / Staatsangehörigkeit		
Adresse		
Telefonnummer		
E-Mail		

Betrieb

Betriebsart	
Betriebsname	
Adresse	
Telefonnummer	
E-Mail	
Mieter/-in, Pächter/-in	
Bisherige/-r Patentinhaber/-in	

Angaben zum Lokal

Anzahl Sitzplätze

Anzahl Stehplätze

Anzahl Parkplätze

Öffnungszeiten vom Lokal

Montag

Dienstag

Mittwoch

Donnerstag

Freitag

Samstag

Sonntag

Patentbefugnisse

Alkoholfreie Getränke

Alkoholhaltige Getränke

Gebrannte Wasser*

*Wie viele Liter an gebrannten Wassern werden jährlich mutmasslich ausgeschenkt oder verkauft?

Wird die deklarierte Menge an effektiv umgesetzten gebrannten Wassern in einem für die Höhe der Abgaben relevanten Umfange überschritten, ist dies der Gemeindebehörde unverzüglich zu melden.

Betriebsaufnahme

Per (Datum)

Achtung: Die Betriebsaufnahme ist erst nach der Bauabnahme möglich!

Werden im Vergleich zum vorherigen Betrieb oder werden vor der Betriebsöffnung bauliche Änderungen vorgenommen?

Ja

Nein

Rechnungsadresse

Gleiche Adresse wie
Gesuchsteller/-in

Unternehmen

Name

Vorname(n)

Geburtsdatum

Adresse

Zwingende Beilagen

Handlungsfähigkeitszeugnis

Betriebskonzept

Kopie Ausweis (Vor- und Rückseite)

Auszug aus dem Strafregister

Mietvertrag

Verzicht Gastwirtschaftspatent
(bei bestehenden Betrieben)

Die Dokumente dürfen bei der Einreichung des Gesuchs **nicht älter als 3 Monate** sein.

Bemerkungen

Unterschrift

Ort

Datum

Unterschrift (bei Versand per
Mail, reicht der Name)

Ist das Gesuch vollständig ausgefüllt und sind alle Beilagen vorhanden?

Nur mit vollständigen Gesuchsunterlagen kann der Bewilligungsprozess eingeleitet werden!
Unvollständig eingereichte Gesuchsunterlagen werden retourniert.